

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r

Kreis Mettmann
Der Landrat
Herr Thomas Hendele
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
landrat@kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99-0

Vertreter/in

Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragter des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
datenschutz@kreis-mettmann.de
Tel. 02104 99-0

Zweck/e der Datenverarbeitung

Vergabe und Abwicklung von Aufträgen (Freiberufliche Leistungen, Liefer-, Dienst- und Bauleistungen etc.) inkl. Zahlungsabwicklung, ggfs. Forderung und Einbehalt von Sicherheitsleistungen, ggfs. Beantragung von Abwicklung von Fördermitteln / Zuwendungen

Wesentliche Rechtsgrundlage/n

Vergabe und Abwicklung von Aufträgen:

- § 119 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- § 8 Vergabeverordnung
- § 20 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- § 6 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Forderung und Einbehalt von Sicherheitsleistungen:

- § 17 Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B (VOB/B)
- § 18 Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil B (VOL/B)
- §§ 232 bis 240 BGB

Abwicklung von Fördermitteln / Zuwendungen:

- Jeweilige (gesetzliche) Regelungen des Förderprogramms bzw. Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

- Andere Fachbereiche der Kreisverwaltung Mettmann:

Alle Abteilungen im Amt für Hoch- und Tiefbau, Zentrale Vergabestelle im Amt für Digitalisierung, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, Prüfungsamt, ggfs. Rechts- und Ordnungsamt, Kämmerei, Amt für Schule und Bildung, Amt für Menschen mit Behinderung, Prüfungsamt

- Einrichtungen des Kreises (Schulen, Kindertagesstätten, Wohnverbund)
- Ggfs. Mieter von Liegenschaften des Kreises
- Ggfs. andere externe Unternehmen (z.B. Hausmeisterservice, andere Unternehmen / Beteiligte im Rahmen der Abwicklung eines Projektes)
- Bundesamt für Justiz (Gewerbezentralregister)
- Land NRW (Korruptionsregister)
- Politische Gremien des Kreises
- ggfs. Fördermittelgeber
- ggfs. prüfende Behörden (z.B. Landesrechnungshof)

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Vergabe und Abwicklung von Aufträgen:

Die Vernichtung der Akten bzw. Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt (Ausschreibungsunterlagen 5 bzw. 10 Jahre, Aufträge 10 bzw. 30 Jahre, Rechnungen 6 bzw. 10 bzw. 30 Jahre, übrige Unterlagen 10 Jahre). Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem 1. Januar des nach Abschluss des Vorgangs (Schlussverfügung, Vertragsende, Ende der Genehmigung etc.) folgenden Jahres.

Forderung und Einbehalt von Sicherheitsleistungen:

Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllung werden spätestens nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückgegeben, es sei denn, dass Ansprüche des Kreises, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind Sicherheitsleistung noch nicht erfüllt sind. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche werden nach Ablauf von 2 Jahren bzw. zu einem anderen vereinbarten Rückgabezeitpunkt zurückgegeben. Soweit jedoch zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche des Kreises noch nicht erfüllt sind, kann ein entsprechende Teil der Sicherheit zurückbehalten werden.

Die Vernichtung der Akten bzw. Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt (30 Jahre). Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem 1. Januar des nach Abschluss des Vorgangs (Schlussverfügung, Vertragsende, Ende der Genehmigung etc.) folgenden Jahres.

Abwicklung von Fördermitteln / Zuwendungen:

Die Vernichtung der Akten bzw. Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitraums bzw. nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gemäß Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement - KGSt (10 Jahre). Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem 1. Januar des nach Abschluss des Vorgangs (Schlussverfügung, Vertragsende, Ende der Genehmigung etc.) folgenden Jahres.

Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben

Ohne die Bereitstellung der Daten ist die Beteiligung an Vergabeverfahren bzw. Erteilung von Aufträgen, Abwicklung dieser und Begleichung von Rechnungen nicht möglich.

Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 / 38424-0

Fax 0211 / 38424-10

<mailto:poststelle@ldi.nrw.de>

Internet www.ldi.nrw.de